An die
Landtagsabgeordneten
Brigitte Foppa
Riccardo Dello Sbarba
Hanspeter Staffler

Bozen / Bolzano, 16.03.2021

Bearbeitet von / redatto da:

Zur Kenntnis: / Per conoscenza: An den Präsidenten des Südtiroler Landtages Josef Noggler

Beantwortung Aktuelle Fragestunde Nr. 29/2021 – Tubenligatur – Muss ich erst meinen Mann um Erlaubnis fragen?

Ad 1:
“ Was ist der Wissensstand der Landesregierung zu diesem Thema? In welchen Krankenhäusern wird das wie beschrieben gehandhabt?”
In keinem unserer Krankenhäuser wird der Partner um sein Einverständnis für den Eingriff, weder in mündlicher noch in schriftlicher Form aufgefordert.
Ad 2:
„Wie ist es möglich, dass Krankenhäuser und Ärzt*innen nach Gutdünken und willkürlich ihre eigenen Rechtsstandards parallel zum Gesetz etablieren können?
Das geschieht nicht so.
Ad 3:
“ Wer kontrolliert die internen Handlungsprotokolle in Krankenhäusern auf ihre Konformität mit geltendem Recht?
Für die Einhaltung interner Leitlinien und Handlungsprotokolle in den Krankenhäusern ist der ärztliche Direktor einer Abteilung verantwortlich.
Ad 4:
„Wird sichergestellt, dass eine Entmündigung von Patientinnen nicht auch in anderen Fällen stattfindet?“
Es handelt sich um keine Entmündigung, sondern um eine Paar-Entscheidung.
Ad 5:
„Wie gedenkt die Landesregierung, dieser de-facto-Entmündigung von Frauen Einhalt zu gebieten?“
Alleinstehende Frauen sind in ihrer Entscheidung frei.

Mit freundlichen Grüßen.

Thomas Widmann